

Der neue Prozeß Karl Mays.

Kolportageromane und Muttergottesgeschichten.

Karl May, der Verfasser der bekannten Reise- und Jugendschriften, der in den letzten Monaten wiederholt im Mittelpunkt von Prozessen stand, hat den Literaturhistoriker Dr. Schmidt wegen eines Artikels in der „Augsburger Postzeitung“ geklagt, in dem es hieß, daß May zu gleicher Zeit unsittliche Kolportageromane und fromme Schriften verfaßt habe. Ueber die Vertagung des Prozesses haben wir bereits berichtet. Nun geht uns ein ausführlicher Bericht über die Verhandlung zu, die vor dem Kötzschenbrodaer Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsrichters Friedrich stattfand. Karl May war mit seinem Rechtsanwalte Dr. Puppe aus Berlin erschienen; der Geklagte war nicht gekommen, ihn vertrat Dr. Siegfried Adler aus München.

Dr. Adler erklärte, es sei richtig, daß Herrn May vorgeworfen wurde, daß er unsaubere Kolportageromane und gleichzeitig Muttergottesgeschichten verfaßt habe. Es wurde auch diesbezüglich der Wahrheitsbeweis angeboten.

Vorsitzender: Gibt der Privatkläger zu, diese Stellen geschrieben zu haben? – May: Nein, die unsittlichen Stellen haben mich selbst empört.

Dr. Adler: Geben Sie zu, daß es sich bei den genannten Büchern um Kolportageromane gehandelt hat? – May: Meine ursprünglich geschriebenen Romane sind Reiseromane und später umgewandelt worden.

Dr. Puppe: Dr. Schmidt hat behauptet, daß May zu gleicher Zeit unsittliche Kolportageromane und frömmelnde Muttergottesgeschichten geschrieben hat. Herr May bestreitet das und daher muß der Geklagte den Beweis erbringen, daß diese Romane und Geschichten tatsächlich von Karl May geschrieben worden sind!

Dr. Adler: Was unter dem Namen Karl May erschienen ist, muß auch der Name decken. Ich erinnere an die Bestimmungen des Urheberrechtes und Verlegerrechtes, und deshalb hat Herr May den Beweis zu führen, daß er, wie er behauptet, die beanstandeten Romane und Geschichten, die unter seinem Namen erschienen sind, nicht geschrieben hat. Ich werde eine Reihe von Zeugen führen, die beweisen können, daß er die unsittlichen Stellen geschrieben hat. Herr May hat über den angeblichen Verfasser dieser Stellen verschiedene Angaben gemacht und zuletzt behauptet, ein unbekannter Dritter habe sie geschrieben. Er schwankte auch in den Angaben der Zeit, in der das geschehen, indem er zuerst sagte, er selbst habe die in seine Schriften hineinpraktizierten Unsittlichkeiten im Jahre 1887 entdeckt, später sagte er, erst im Jahre 1897.

Dr. Puppe: May bestreitet die Urheberschaft, den Beweis dafür hat eben der Beklagte zu führen.

Vors.: Meinen Sie, daß die Zeugen, die seinerzeit die Bücher gesetzt und kollationiert haben, jetzt noch wissen werden, daß sie vom Privatkläger geschrieben wurden? – Dr. Adler: Ja.

May: Dieser Beweis kann nicht gelingen. Ich habe über die fraglichen Romane nicht verfügt, sondern nur über die, die ich selbst geschrieben habe.

Dr. Adler: Dann würde ich mir verbeten haben, die Romane unter meinem Namen herauszugeben.

May: Das habe ich auch getan. – Dr. Adler: Das ist nicht richtig. Im Jahre 1907 haben Sie in einem Vergleiche erklärt, daß die Romane bis zum Jahre 1910 unter Ihrem Namen abgegeben werden dürfen.

Vors.: Es spricht gegen den Privatkläger, daß er nichts gegen die Benützung seines Namens unternommen hat.

Dr. Adler: Haben Sie nicht 20,000 Mark von der Firma erhalten? – May: Nur einen Teil.

Vors.: Geben Sie zu, auch religiöse Schriften geschrieben zu haben? – May: Ich habe keine religiösen Schriften geschrieben, nur Reisebeschreibungen.

Dr. Adler: Dann werde ich solche vorlegen, zum Beispiel eine Erzählung „Mater dolorosa“. – May: Ich bestreite nicht, daß ich das Buch geschrieben habe, es sind aber keine religiösen Geschichten. Die Mutter Gottes kommt nur darin vor. Wenn ich nach Aegypten über Smyrna reise und den Namen Smyrna in der Reisebeschreibung einfüge, so ist diese Beschreibung doch noch keine Beschreibung von Smyrna.

Vors.: Das sind Wortklaubereien.

Dr. Adler: Das Buch ist allerdings überschrieben „Reiseerlebnisse“, aber es enthält die Bekehrung eines fanatischen Muselmans durch einen Katholiken, die auf die Fürbitte der Mutter Gottes hin erfolgt ist.

Vors.: Es wird beantragt, eine Reihe von Zeugen und Sachverständigen zu laden?

Dr. Puppe: Was sollen die Sachverständigen sagen? – Dr. Adler: Daß nichts in die Romane hineingekommen sein kann und nichts herausgenommen sein kann.

Dr. Puppe: Dann bitte ich, Maximilian Harden als Sachverständigen zu laden.

Dr. Adler: Wir schlagen vier Sachverständige vor. – Dr. Puppe: Wir werden auch vier Sachverständige beibringen. Ich beantrage, daß der Geklagte einen Kostenvorschuß leistet. Er ist Klosterbruder und die haben bekanntlich meist nichts. – May: Es ist das ein Kampf gegen Windmühlen. Wenn sich die Romane geschlossen lesen, so liegt das daran, daß der, der sie umarbeitete, eben auch arbeitete.

Dr. Puppe: Ich sehe nicht ein, warum wir Sachverständige überhaupt brauchen. Wenn irgendwo etwas eingefügt wird, so wird es doch in demselben Sinne gehalten. – May: Mir haben Hunderte von Leuten geschrieben, die mir genau die Stellen angaben, und sagten: Hier hört May auf!

Dr. Puppe zieht hierauf den Antrag auf Ladung von Maximilian Harden zurück und bittet, den Beklagten zu laden, da die ganze Art seines Auftretens wichtig sei.

Darauf wurde wegen der Ladung neuer Zeugen und Sachverständigen die Verhandlung vertagt.

Aus: Neues Wiener Tagblatt. 44. Jahrgang, Nr. 267, 29.09.1910, S. 13.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018